Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 21. Danzig, den 26. Mai 1860.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Nachstehend bringe ich einen Auszug aus der Amtsblattsverordnung der hiesigen Königl. Regierung vom 5. Dezember 1852 zur besondern Kenntniß der Kreises und verweise die Betheiligten namentlich auf den § 9. mit dem Bemerken, daß die dort bezeichneten Listen mir aus denjenigen Ortschaften, welche nicht Sitz einer Orts=Polizei=Obrigkeit sind, von den Schulzen direct, von denjenigen Orten aber, in welchen sich der Sitz der Ortspolizei=Obrigkeit befindet, von der Letzteren **bis spätestens** zum 1. Juni jedes Jahres einzusenden sind. Die Lehrer sind dafür mit verantwortlich, daß die Absendung an mich pünktlich und lieber früher als später erfolge.

Danzig, den 15. Mai 1860.

No. 493/5. Der Landrath von Brauchitsch.

Auszug

aus der Verordnung der Königl. Regierung vom 5. Dezember 1852 (Amtsblatt No. 52., S. 375.)

§ 1. Für diejenigen Kinder, welche von ihren Eltern zum Hüten des Viehes oder zur Beihülfe bei ihren häuslichen oder landwirthschaftlichen Arbeiten benutzt, oder zu dergleichen Arbeiten in fremde Dienste vermiethet werden, wird vom 1. Mai bis 1. November jeden Jahres ein besonderer Schulunterricht mit **verringerter Stundenzahl** eingerichtet.

§ 2. Diejenigen Kinder, welche zu diesem Unterrichte verstattet sind, müssen, wenn sie im Schulorte selbst sich befinden, den Unterricht **täglich zwei Stunden**, diejenigen, welche nicht über eine Viertelmeile von der Schule entfernt wohnen, an **zwei Tagen je drei Stunden** und diejenigen endlich, welche weiter als eine Viertelmeile bis zum Schulhause haben, wöchentlich mindestens **einen ganzen Tag**, also 6 Stunden den Unterricht besuchen.

§ 3. Die für den Unterricht dieser Kinder zu verwendenden Stunden, resp. Tage, werden unter Genehmigung des Local=Schul=Inspectors von dem Schulvorstande ein für allemal im Voraus bestimmt und es kann da, wo diese Kinder die Schule täglich besuchen, dazu auch die Zeit am frühen Morgen, vor den gewöhnlichen Schulstunden oder während des Mittags gewählt werden. O lin diesem Falle der allgemeine Schulunterricht der übrigen Kinder auf täglich 4 Stunden und da, wo die Sommerschule wöchentlich nur an einem Tage gehalten wird, auf 4 Tage zu beschränken ist, bleibt dem Ermessen des Schul=Inspectors und Schulvorstandes überlassen. Jedenfalls

wird der Lehrer da, wo die Sommerschüler mit den übrigen gleichzeitig die Schule besuchen, sich so einzurichten haben, daß er die letztern in den Stunden des gemeinschaftlichen Beisammenseins vorzugsweise mit eigenen Uebungen beschäftigt, um sich zunächst der Sommerschüler annehmen zu können.

§ 4. Kein schulpflichtiges Kind darf ohne schriftlichen Erlaubnißschein seines **bisherigen** Local=Schulinspectors zur Sommerschule verstattet werden.

§ 5. Ein solcher Erlaubnißschein darf nur solchen Kindern ertheilt werden, welche **bereits das zehnte Lebensjahr erreicht, einige Fertigkeit im Lesen erlangt, die Schule während des Winters regelmäßig besucht haben und arm sind.**

§ 6. Der Schulinspector darf bei eigener Verantwortlichkeit einen solchen Erlaubnißschein erst alsdann ertheilen, wenn er sich von dem wirklichen Vorhandensein der vorstehend aufgeführten Bedingungen vollständig überzeugt hat. Daß und wie dies gesehen, ist in dem Erlaubnißschein ausdrücklich zu bemerken.

§ 7. Dieser Erlaubniß=Schein ist dem betreffenden Ortsschullehrer vorzuzeigen, welcher auf Grund desselben das Kind in ein von ihm zu haltendes besonderes Verzeichniß der Sommerschüler einträgt.

§ 8. Wer ein schulpflichtiges Kind ohne einen solchen Erlaubnißschein in den Dienst nimmt, oder ein eigenes während der regelmäßigen Schulzeit zum Viehhüten verwendet, oder dem Ortsschullehrer den Erlaubnißschein nicht vorzeigt, um das betreffende Kind zur Sommerschule anzumelden, der verfällt in Gemäßheit der polizeilichen Verordnung vom heutigen Tage in eine Polizeistrafe von 1 bis 10 Thalern und ist im Wege der Execution anzuhalten, das Kind aus dem Dienste zu entlassen, resp. zum Hüten nicht weiter zu verwenden, oder den Erlaubnißschein und die geschehene Anmeldung zur Sommerschule nachträglich nachzuweisen.

§ 9. Bis zum 1. Juni jeden Jahres reicht jeder Ortsvorstand dem Kreislandrathe ein vollständiges Verzeichniß der im Orte vorhandenen Dienst- und Hütekinder, mit der Angabe bei wem dieselben dienen resp. das Vieh hüten, welches mit der Bescheinigung des Lehrers darüber, welche demselben vorschriftsmäßig zur Sommerschule angemeldet sind zu versehen, ein. (Vacat-Anzeigen sind nicht erforderlich.)

§ 10. Ortsvorstände und Lehrer, welche ihre Pflicht hierin nicht pünktlich und gewissenhaft erfüllen sollten, werden unnachsichtlich für jeden Uebertretungsfall in eine Ordnungsstrafe von 1 rtl. bis 2 rtl. genommen werden.

§ 13. Für jede nicht durch Krankheit oder sonst unabwendbare Ursachen gerechtfertigte Unterrichts=Versäumniß eines zur Sommerschule verstatteten Kindes, werden die Schulversäumnißstrafen im ersten und zweiten Falle mit 4 pf. in den folgenden aber mit 5 sgr. für jeden Tag von der Dienstherrschaft resp. von den Eltern des nicht zur Schule gekommenen Kindes unnachsichtlich im ordentlichen Wege eingezogen, im Falle des Unvermögens der Zahlungspflichtigen aber in angemessene Gefängnißstrafe umgewandelt (Schulordnung § 4.), wo für die Sommerschule nur 2 resp. 1 Tag wöchentlich angesetzt ist, da wird die Strafe für solch einen versäumten Tag gleich der für eine halbe resp. ganze Woche gerechnet.

§ 14. Der Lehrer führt über die Versäumnisse der Sommerschüler eine besondere Liste und reicht dieselbe jeden Sonnabend dem Schulvorstand ein, der sie mit dem Vermerk des Betrages der Strafe versieht und demnächst der Ortspolizeibehörde zur Festsetzung und Beitreibung übergiebt.

Danzig, den 5. Dezember 1852.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

2. Der Zustand der öffentlichen Wege im Kreise hat noch immer zu manchen begründeten Beschwerden Veranlassung gegeben. Ich habe schon früher bemerklich gemacht, daß keineswegs erst meine Aufforderung zur Wegebesserung abgewartet werden darf, sondern daß die Wege gebessert werden sollen, sobald sie der Besserung bedürfen. Es hat daher Niemanden überraschen können, wenn gegen die Säumigen auf jede begründet befundene Beschwerde und für jede unterbliebene, oder mangelhaft ausgeführte Wegereparatur, die zu meiner Kenntniß kam, Strafe festgesetzt und nöthigenfalls auch die Reparatur auf Kosten des Verpflichteten bewirkt.

Ich wiederhole nunmehr, wie ich fernerhin ernstlich dahin sehen werde, daß ähnliche Beschwerden, und folgeweise ähnliche Bestrafungen sich vermindern und schließlich ganz wegfallen. Ich wiederhole deshalb auch meine frühere Bekanntmachung wonach **jeder Verpflichtete, dem dies von seiner Ortsbehörde ausdrücklich zu publiciren ist, resp. jede Ortsbehörde, deren wegebaupflichtige Ortschaft im Wege-Bau das gesetzlich Vorgeschriebene nicht leistet, namentlich dann, wenn sie die ihr zugegangenen Anzeigen oder Aufforderungen der Gendarmen oder von wem sonst, nicht sogleich beachtet, vorweg in eine Strafe bis zu zehn Thalern verfällt,** bevor noch mit der Ausführung auf Kosten des Säumigen vorgegangen wird. Was das Gesetz, die westpreußische Wegeordnung, in Betreff der Wegeunterhaltung verlangt, ist im Wesentlichen in meiner Bekanntmachung vom 29. Mai 1855 kurz enthalten; davon darf also auch nur in den vom Gesetz selbst bezeichneten Ausnahmefällen abgegangen werden.

Die Polizei-Obrigkeiten und Verwaltungen werden hiemit aufgefordert, strenge in Betreff der Aufsicht auf die Wege zu verfahren, und wo sie selbst die Betheiligten sind, stets mit gutem Beispiel voranzugehen.

Danzig, den 15. Mai 1860.

No. 492/5. Der Landrath von Brauchitsch.

3. Die Amtsstäbe und Armbinden für die Schulzen derjenigen Gemeinden, in denen von der dieserhalb Allerhöchst ertheilten Erlaubniß Gebrauch gemacht ist, sind bei mir eingetroffen und können sogleich bei dem am 2. k. M. bevorstehenden Empfang Sr. Königl. Hoheit des Prinz-Regenten in Anwendung kommen. Die Schulzen der nachbenannten Dorfschaften werden daher angewiesen, die Amtszeichen im Laufe der nächsten 14 Tage gegen Entrichtung von je 2 rtl. 15 sgr. Kosten in meinem Bureau in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ich annehmen werde, daß die (mit Kosten verknüpfte) Zusendung gewünscht wird.

Danzig, den 23. Mai 1860.

No. 465/5. Der Landrath von Brauchitsch.

Kl. Saalau, Lamenstein, Nassenhuben, Kohling, Krampitz, Pietzkendorf, Bodenwinkel, Dreischweinsköpfe, Emaus, Fischerbabke, Freienhuben, Glabitsch, Gischkau, Güttland, Guteherberge, Gottswalde, Haus- und Laschkenkampe, Holm, Innkeracker, Käsemark, Krakau, Müggenhall, Vorwerk Mönchengrebin, Neufähr, Neuendorf, Ohra, Gr. Plehnendorf, Poppau, Pasewark, Praust, Reichenberg, Rostau, Scharfenberg, Schellmühl, Schönbaum, Steegen, Steegnerwerder, Stüblau, Strohdeich, Stutthof, Vogelsang, Weichselmünde, Wotzlaff, Zipplau, Gr. Zünder, Kl. Zünder, Zigankenberg, Landau, Rosenberg, Gemlitz, Gluckau, Brentau, Saspe, Brösen, Glettkau.

4. Der Arbeiter Joseph Czetzki, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, soll ermittelt werden, um über seine Heimaths-Verhältnisse vernommen zu werden.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, den p. Czetzki im Betretungsfalle herzusenden oder von seinem Aufenthalt eine Anzeige zu machen.

Danzig, den 8. Mai 1860.

No. 166/5. Der Landrath von Brauchitsch.

5. Den Ankauf von Militair-Dienstpferden pro 1860 betreffend.

Regierungs-Bezirk Danzig.

Zum Ankaufe von Militair-Dienstpferden im Alter von drei bis einschließlich acht Jahren sind in dem Bezirke der Königl. Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende, Märkte anberaumt worden und zwar:

A.			B.		
den 1.	Juni in	Marienburg,	den 15.	September in	Lauenburg,
„ 4.	„	Elbing,	„ 17.	„	Neustadt,
„ 5.	„	Pr. Holland,	„ 20.	„	Dirschau,
„ 7.	„	Mohrungen,	„ 22.	„	Mewe,
„ 9.	„	Wormditt,	„ 24.	„	Marienwerder,
„ 12.	„	Braunsberg,	„ 26.	„	Neuenburg.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, werden einer Orts-Obrigkeit, auf Gefahr und Kosten des früheren Eigenthümers, übergeben, oder auch in einem Remonte-Depot aufgestellt und sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung, gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung der sämmtlichen Unkosten, wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütigung zu übergeben.

Berlin, den 11. April 1860.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. v. Schütz. Mentzel. v. Hantke.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich noch zur besondern Kenntniß der Kreises.

Danzig, den 9. Mai 1860.

No. 248/5. Der Landrath von Brauchitsch.

---

6. Der Hofbesitzer Ludwig Wösner zu Bösendorf ist zum Schöppen ernannt und bestätigt worden.

Danzig, den 4. Mai 1860.

No. 1125/4. Der Landrath von Brauchitsch.

---

7. Behufs definitiver Einpfarrung mehrerer Ortschaften zur evangelischen Kirche in Wossitz habe ich einen Termin zur Verhandlung auf den 13. Juni d. J., um 11 Uhr Vormittags, hieselbst in meiner Amtswohnung anberaumt und lade zu derselben zunächst die Gemeinden Grebinerfeld, Vorwerk und Dorf Mönchengrebin und Gemlitz, mit dem Veranlassen hierdurch vor, durch je zwei **nach Vorschrift des § 10. des Landgemeindegesetzes vom 14. April 1856** bevollmächtigte und gehörig legitimirte Vertreter zu erscheinen. Erscheint eine Gemeinde garnicht, oder durch nicht gehörig legitimirte Vertreter, so wird angenommen werden, sie wolle zur Sache keine besonderen Erklärungen abgeben und erwarte lediglich die gesetzmäßige Festsetzung der Behörden.

Ferner werden unter derselben Verwarnung vorgeladen die Besitzer des Wossitzer Herrenlandes, einschließlich des von Ortmann, Flockenhagen und Ostrowski besessenen auf dem rechten Mottlau-Ufer belegenen Theils des sogenannten Osterwicker Herrenlandes und wird der Oberschulz Gertz hiemit beauftragt, die Wahl der beiden Abgeordneten nach gehöriger Convocation sämmtlicher betheiligter Grundbesitzer sofort zu veranlassen und zu leiten, und die Vollmacht nach § 10. sub 3.

des erwähnten Gesetzes zu vollziehen. Endlich werden unter derselben Verwarnung sämmtliche Grundbesitzer des Gutsbezirk Herrengrebin vorgeladen.

Die Schulzen der erstgenannten Ortschaften, resp. der Oberschulz Gertz, werden beauftragt die Vollmachten binnen längsten 3 Wochen bei Vermeidung kostenpflichtiger Erinnerung mir einzureichen. Binnen gleicher Frist hat das Schulzenamt von Herrengrebin mir die Bescheinigung über die gehörige Vorladung aller dortigen Grundbesitzer vorzulegen.

Danzig, den 7. Mai 1860.

No. 380/5. Der Landrath von Brauchitsch.

---

8. Der Knecht August Lübeck, circa 24 Jahre alt, aus Schnellwalde bei Saalfeld, soll über seine Domicil-Verhältnisse vernommen werden.

Die Ortsbehörden des Kreises, denen der Aufenthalt des p. Lübeck bekannt ist, haben mir davon ohne Verzug Anzeige zu machen.

Danzig, den 16. Mai 1860.

No. 479/5. Der Landrath von Brauchitsch.

---

9. Die Polizeiverwaltung von Heiligenbrunn ist nach dem Erlöschen des dortigen Ritterguts auf den Staat übernommen und mit dem hiesigen Königl. ländl. Polizeiamt verbunden worden.

Danzig, den 19. Mai 1860.

No. 483/5. Der Landrath von Brauchitsch.

---

10. Der Adam Machalowski, welcher wegen dreier Diebstähle zu 6 Jahren Zuchthaus und 6 Jahren Polizeiaufsicht verurtheilt war, ist, nachdem er aus dem Zuchthause entlassen worden, in Heiligenbrunn, wohin er gewiesen, nicht eingetroffen, dort auch ganz unbekannt.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, sowie die Gendarmen werden veranlaßt, auf den p. Machalowski, von dem ein Signalement nicht angegeben werden kann, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sogleich hierher zu weisen und mir davon Anzeige zu machen.

Danzig, den 15. Mai 1860.

No. 336/4. Der Landrath von Brauchitsch.

---

11. **Impfplan des I. und III. Bezirks im Danziger Landkreise pro 1860.**

Der Sanitätsrath Dr. Boretius impft:

Donnerstag, den 21. Juni, 1/1 Uhr, in Siegeskranz Revision der aus Krakauerkampe.
1/2 Uhr im weißen Kruge Revision der aus Reichenberg. Weslinken und Bohnsackertroyl.
3 Uhr in Bohnsackerweide Revision der aus Neufähr jenseits und Impfung der aus Bohnsack, Pfarrdorf, Bohnsackerweide, Wordel.
4 1/2 Uhr Vorimpfung in Einlage, 10 bis 12 Kinder zu stellen.
5 1/2 Uhr in Schönbaum Vorimpfung. 10 bis 12 Kinder zu stellen.

Montag, den 25. Juni, 2 Uhr in Ohra Revision der vorigen, Impfung der aus Matzkau, Dreischweinsköpfe, Guteherberge, Scharfenort und Nobel.

Dienstag, den 26. Juni, 2 Uhr in Heubude Revision der vorigen.
3 Uhr in Krakau Revision der aus Krakau und Neufähr.

Donnerstag, den 28. Juni, 2 Uhr in Bohnsackerweide, Revision der aus Bohnsack, Pfarrdorf, Bohnsackerweide und Wordel.
3 1/2 Uhr in Einlage Revision der vorigen und Impfung der aus Einlage, Nickelswalde, Schiefenhorst, Schnackenburg und Krohnenhoff.

5½ Uhr in Schönbaum Revision und Impfung der aus Schönbaum, Schönbaumerweide, Letzkauerweide, Prinzlaff, Freienhuben.

Freitag, den 29. Juni, 7 Uhr Morgens, in Stegnerwerder Impfung der von daselbst, sowie von Junkerhof und Junkertroyl.

8½ Uhr in Fischerbabke Impfung der von daselbst und von Glabitz und Poppau.

10 Uhr in Neukrügerskampe Impfung aller aus den Oberkampen.

2½ Uhr in Löwenkrug, Impfung der aus Schmeerblock, Schönrohr und Breitenfeld.

(Fortsetzung folgt).

Der Kreis-Wundarzt Frenzel impft:

am 12. Juni c., 8 Uhr Morgens, in Rosenberg die Kinder aus Schönwarling und Hohenstein und revidirt die Kinder aus Rosenberg und Klein Kleschkau. Die Fuhre gestellt Klein Kleschkau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Rosenberg in Rosenberg 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 13. Juni c., 8 Uhr Morgens, in Landau die Kinder aus Sperlingsdorf, Schönau, Herzberg und Herrengrebin und revidirt die Kinder aus Dorf und Vorwerk Mönchengrebin und Landau. Die Fuhre gestellt Vorwerk Mönchengrebin in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Landau in Landau 11 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 15 Juni c., 8 Uhr Morgens, in Jenkau die Kinder aus Löblau, Bankau und Kahlbude und revidirt die Kinder aus Straschin, Prangschin, Borgfeld und Jenkau. Die Fuhre gestellt Borgfeld in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Jenkau in Jenkau 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 19. Juni c., 8 Uhr Morgens, in Hohenstein die Kinder aus Kohling, Dorf und Vorwerk Mühlbanz und Uhlkau und revidirt die Kinder aus Schönwarling und Hohenstein. Die Fuhre gestellt Schönwarling in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Hohenstein in Hohenstein 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

am 20. Juni c., 8 Uhr Morgens, in Herzberg die Kinder aus Grebinerfeld, Trutenau und Herrenfeld und revidirt die Kinder aus Sperlingsdorf, Schönau und Herzberg. Die Fuhre gestellt Sperlingsdorf in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Herzberg zur Weiterfahrt nach Herrengrebin.

am 20. Juni c., 1 Uhr Nachmittags, Revision der Kinder in Herrengrebin. Die Fuhre zur Rückfahrt gestellt Herrengrebin 2 Uhr daselbst.

am 22. Juni c., 8 Uhr Morgens, in Löblau die Kinder aus Klein und Groß Böhlkau und revidirt die Kinder aus Löblau, Bankau und Kahlbude. Die Fuhre gestellt Bankau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Löblau in Löblau 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

(Fortsetzung folgt.)

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

12. Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß Unberechtigte sich erlauben in den Gräben des Bodenbruchs Fischerei auszuüben, dabei die aus den Gräben gezogenen Unreinigkeiten auf die Wiesen zu werfen und letztere auf diese Weise, sowie durch Betreten zu beschädigen.

Wir machen hierdurch auf das Straffällige solcher Handlungsweise aufmerksam, mit dem

Bemerken, daß es den resp. Pächtern des Bodenbruchs überlassen ist, jeden Unberechtigten von ihren Pachtländereien zu weisen event. nach Anleitung der Feldpolizeiordnung gegen ihn zur Pfändung zu schreiten oder seine gesetzliche Bestrafung bei der competenten Behörde nachzusuchen.

Danzig, den 10. Mai 1860.

Der Magistrat.

13. Es wird hiemit dem betheiligten Publikum zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß die diesjährige Abschützung der Radaune und ihrer Kanäle am Sonnabend, den 9. Juni, beginnen und am Sonnabend, den 23. Juni c., beendigt sein wird.

Weitere Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Danzig, den 11. Mai 1860.

Die Stadt=Bau=Deputation.

14. **Von den von der Stadtcommune Danzig verpachteten Kämmereiländereien werden in diesem Jahre revidirt werden:**

1) **Dienstag, den 29. Mai c.**, Nachmittag, der Triangel hinter Siegeskranz und die Nfährer Kämpe und Rinne.
2) **Montag, den 4. Juni c.**, Nachmittags, das Schleusenhaus auf Kneipab und der Weißhöfer Außendeich.
3) **Mittwoch, den 6. Juni c**, das Trutenauer=Herrenland.
4) **Sonnabend, den 9. Juni c.**, der große Holländer und die Stadthofwiesen.
5) **Montag, den 11. Juni c.**, die Stadthofwiesen, ein Landstück bei Heubude und zwei Landstücke bei Krakau.
6) **Mittwoch, den 13. Juni c.**, Trutenauer=Herrenland.
7) **Freitag, den 15. Juni c.**, Prauster Mühle.
8) **Mittwoch, den 20. Juni c.**, Grebiner Waldland und Försterland bei Grebin.
9) **Montag, den 2. Juli c.**, große Heubuder Kämpe.
10) **Sonnabend, den 7. Juli c.**, das angeschwemmte Land bei Neufähr und die Bohnsacker Kämpe.
11) **Mittwoch, den 11. Juli c.**, Ostritzer Mühle.
12) **Sonnabend, den 14. Juli c.**, Krampitz.
13) **Sonnabend, den 21. Juli c.**,
14) **Dienstag, den 24. Juli c.**, } Bürgerwiesen.
15) **Sonnabend, den 28. Juli c.**,

Die betreffenden Pächter werden hiermit aufgefordert, sich zur Zeit der Revision auf den Pachtländereien einzufinden. Die Bürgerwiesen werden in derselben Ordnung wie im vorigen Jahre revidirt werden.

Danzig, den 22. Mai 1860.

Der Magistrat.

15. Die Lieferung von 40 bis 60 Klaftern Fichtenholz und 50 bis 75 Klaftern Büchenholz zum Gebrauch für Communalzwecke für den Winter 1860/61 soll in einem

Mittwoch, den 6. Juni c., Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Braß anstehenden Licitations=Termin in Entreprise ausgeboten werden.

Danzig, den 16. Mai 1860.

Der Magistrat.

16. Der Schlossergeselle Adolph Lau aus Schwetz, geboren zu Kowalewo bei Thorn, evangel. Confession, 5 Fuß 6 Zoll groß, will heute ein vom Magistrat in Schwetz unterm 15. November v. J. für ihn ausgestelltes und auf drei Jahre gültiges Wanderbuch auf der Strecke zwischen Oliva und Zoppot verloren haben.

Indem dies zur allgemeinen Kenntniß, namentlich aber der Polizei-Behörden und Beamten, gebracht und das bezeichnete Wanderbuch hiemit ungültig erklärt, wird der Finder des Buchs aufgefordert, dasselbe hierher kostenfrei abzuliefern.

Zoppot, den 19. Mai 1860.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

17. In einer Unterstützungs-Sache ist die Vernehmung des Arbeiters Johann Ephraim Plagowski nothwendig.

Der p. Plagowski, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, hat im Jahre 1855 in Liessau hiesigen Kreises gewohnt und ist demnächst nach dem Tode seiner Ehefrau in Altweichsel und Kunzendorf als Tagelöhner beschäftigt gewesen.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich nach dem p. Plagowski zu recherchiren und mir im Ermittelungsfalle dessen Mittheilung zu machen.

Marienburg, den 9. Mai 1860.

Der Landrath.

18. Die Dienstmagd Auguste Ludwikowski, welche bis Martini d. J. bei dem Hofbesitzer Peters in Heubude vermiethet ist, hat diesen Dienst am 17. d. M. heimlich und ohne alle Ursache verlassen und ist ihr Aufenthaltsort gänzlich unbekannt.

Sämmtliche Polizei-Behörden, Schulzen-Aemter und Gendarmen werden ersucht auf die p. Ludwikowski strenge zu vigiliren und sie im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport gegen Erstattung der Transportkosten hier einliefern zu lassen.

Danzig, den 23. Mai 1860.

Königl. ländliches Polizei-Amt.

19. ## Holz-Auktion im Nehrunger Forstrevier.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von kiefernen Bau-, Nutz- und Brennhölzern steht bei freier Concurrenz Termin auf

Montag, den 11. Juni c., Vormittags 10 Uhr,

für die Beläufe Pröbbernau, Bodenwinkel und Stutthoff im Gasthause des Herrn Rahn Stutthoff an.

Zum Verkauf werden gestellt:

75 Stück Bauholz, 200 Klafter schönes Klobenholz,
75 Klafter 6-füßige Knüppel, 47 Klafter gep. Reiser,
17 Klafter rauhe Reiser, circa 430 Klafter Stubben, sowie
164 Stangen III. Klasse, sog. Prittken, und
10 Schock Stangen VI. Klasse, sog. Schabbelstöcke,

Die Verkaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht; auch bleibt den Kauflustigen überlassen, die in den Schlägen gefällt und numerirt liegenden Hölzer Montags und Donnerstags anzusehen.

Steegen, den 16. Mai 1860.

Der Oberförster.

Beilage zum Danziger Kreisblatt No. 21.

20. Die zu dem Nachlasse der verwittweten Hofbesitzerin Marie Charlotte Scheffler gehörigen zu Nickelswalde No. 18. und 20. der Hypothekenzählung belegenen Grundstücke, bestehend aus: Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einem Kruggebäude, einer Kornmühle und circa 3 Hufen 13 Morgen culmisch Land, abgeschätzt auf 9184 rtl. 16 sgr. 8 pf. sollen in dem

auf dem 21. Juni c., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Stadt- und Kreis-Gerichtsrath Nippold in Nickelswalde in den zu verkaufenden Grundstücken anstehenden Bietungstermine freiwillig subhastirt werden. Jeder Bieter muß eine Caution von 1000 rtl. baar oder in inländischen Staatspapieren nach dem Courswerth im Bietungstermin niederlegen. Die übrigen Verkaufsbedingungen werden im Bietungstermin bekannt gemacht.

Die Taxe der Grundstücke ist in unserem Bureau 2. einzusehen.

Danzig, den 19. Mai 1860.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

21. In der Nacht vom 31. März zum 1. April d. J. sind dem Hofbesitzer Wenzel in Losendorf folgende Gegenstände entwendet:

circa 2 Scheffel 4 Metzen Weizen, 2 Säcke, gezeichnet „C. Reimer, Losendorf", 2 Gesinde-Betten von grober neuer Leinwand, 1 geräucherter Schweine-Schinken, 5 geräucherte Schweine-Zungen, 2 geräucherte Würste, 1 grauer Atlashut, 1 brauner Atlashut, 1 Spitzenhaube, mehrere Frauenkragen und Stücke Seidenzeug.

Der Diebstahl ist muthmaßlich wenigstens von 2 Personen verübt, von den gestohlenen Sachen aber bei dem Polizei-Observaten Grochowski hierselbst 2 Stücke Seidenzeug und ein Kragen gefunden.

Die Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf die gestohlenen Sachen zu vigiliren, sie event. in Beschlag und die Besitzer geeigneten Falls festzunehmen.

Marienburg, den 15. Mai 1860.

Königl. Staats-Anwaltschaft.

Nichtamtlicher Theil.

22. Auf meinem wieder eröffneten Holz-Felde vor dem Leegenthor sind Mauerlatten und alle Sorten Dielen zu billigen Preisen zu haben.

S. Morwitz junior.

23. Mein brauner Hengst wird gegen Erlegung von 1 rtl. 15 sgr. Sprunggeld Stuten decken.

Kokoschken, den 15. Mai 1860. Bernh. v. Weickhmann.

24. **Wiesen-Verpachtung zu Mönchengrebin.**

Montag, den 4. Juni 1860, Nachmittags 4 Uhr, werde ich auf Verlangen des Hofbesitzers Herrn Löwens zu Mönchengrebin öffentlich an den Meistbietenden verpachten:

133 magdeburgische oder 61 culmische Morgen Wiesen, mehrentheils Kuhheu, zur diesjährigen Vor- und Nachheu-Benutzung, oder auch zur Weide in abgetheilten Parzellen.

Der Zahlungstermin und die Bedingungen werden vor der Auktion den mir bekannten Pächtern angezeigt. Der Versammlungsort der Herren Pächter ist im Landkruge zu Mönchengrebin.

Joh. Jac. Wagner

Auktions-Commissarius.

25. **Auktion zu Nickelswalde (Danziger Nehrung).**

Montag, den 2. Juli 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung den Nachlaß der Hofbesitzerwittwe Marie Charlotte Scheffler zu Nickelswalde im Nachlaßgrundstück öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

13 sehr gute Arbeitspferde, 5 Fohlen, 10 gute Milchkühe, 3 Stück Jungvieh, 9 Schweine, 10 Schaafe, 10 Hühner, 1 Halb-, 2 Verdeck-, 1 Kasten-, 2 große Ernte-, 1 Schaarwerkswagen, 6 Schlitten, 1 Landhaken, 2 Pflüge, Eggen, Geschirre, Sielen, Zäume, Halfterketten, Pferde- und Schlittendecken, Braken, Schwengel, 1 Badebude, Spinde, Stühle, Tische, Kisten, Tonnen, Balgen, Bütten, Floten, 1 Satz Käsezeug, Backtrog, Getreideharfe, Siebe, 40 Säcke, Ripspläne, Schirrholz, 1 Waageschaale und Gewichte, 1 englische Ziehsäge, Axte, Beile, etwas Kupfer- und Messing-Geschirr, mehrere Scheffel Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, sowie viel Haus-, Küchen- und Stallgeräth.

Das Einbringen fremder Gegenstände ist nur von den resp. Erben zu gestatten.

Joh. Jac. Wagner,
Auktions-Commissarius.

---

26. **Auktion zu Neuendorf.**

Montag, den 11. Juni 1860, Vormittags 10 Uhr, werde ich bei dem Hofbesitzer Herrn Rechmann zu Neuendorf wegen Aufgabe der Wirthschaft öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

3 starke gute Arbeitspferde, 2 Jährlinge, 9 tragende und frischmilchende Kühe, 1 Stärke, 5 Schweine, Zuchtsäue nebst Jungen, 1 Spazier-, 1 Kasten-, 2 Arbeitswagen nebst Zubehör, 1 Spatzier-, 2 Arbeitsschlitten, 2 Schleifen, 1 Landhaken, 1 Pflug, 1 Kartoffelpflug, 1 Paar eisenzinkige Eggen, Spazier- und Arbeitsgeschirre, Reitsättel, Braken, Sensen, Forken, Spaten, Holz- und Halfterketten, 2 Kähne nebst Ruder, 1 Getreideharfe und Siebe, Getreide-Säcke, Kochgeschirr, Mulden, Floten, Eimer und Peden, Tonnen, Bütten und Balgen, Sägen, 1 Daumkraft, 1 Hobelbank, mahagoni und gestrichene Möbeln, Fayance, Glas, Irdenzeug, kupf., mess. und zinn. Geschirr, und verschiedenes Haus-, Küchen- und Stallgeräth.

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden. Der Zahlungstermin wird für die mir bekannten Käufer vor der Auktion angezeigt.

Joh. Jac. Wagner,
Auktions-Commissarius.

---

27. Der landwirthschaftliche Verein zu Hohenstein in Westpreußen veranstaltet am
5. Juni c.
daselbst ein **Thierschaufest**, zu welchem die Herren Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft eingeladen werden.

Da an diesem Tage namentlich ein Theil der Nachzucht der vor einigen Jahren im hiesigen landwirthschaftlichen Central-Bezirk eingeführten fremden Viehracen zur Schau kommen wird, so verspricht dieselbe eine sehr interessante zu werden. Diejenigen Herren Landwirthe, welche Thiere ausstellen wollen, dieselben aber noch nicht angemeldet haben, wollen dies spätestens bis zum 1. Juni thun.

Gleichzeitig wird an demselben Tage die Prämiirung guter Mutterstuten stattfinden, wozu die dazu gehörigen landwirthschaftlichen Vereine zu Gemlitz und Wotzlaff noch ganz besonders eingeladen werden.

Hohenstein im Mai 1860.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.

28. Weidevieh jeder Art wird aufgenommen bei Rettelski II. in Zugdamm.

29. Das Fahren, Reiten und Gehen über mein Schönausches Land, bei der Windmühle gelegen, verbiete ich bei gesetzlicher Strafe.
Zugdam, den 23. Mai 1860. Rettelski II.

30. **Für Glaser, Kurzwaaren- und Bilderhändler!**
Unser reichhaltig assortirtes
Kurz- und Spielwaaren-Lager en gros,
sowie unsere
Goldleistenspiegel-Fabrik
empfehlen wir bei billigsten Preisen zur geneigten Beachtung.
Goldleisten eigener Fabrik in allen Breiten empfehlen ebenfalls billigst
Baumann & Co. in Danzig,
Breitgasse 16., neben der Elephanten-Apotheke.

31. Eichenes, birkenes und fichtenes Klasterholz, trocken und starkklobig, ist zu haben in der Langfelder Wachbude.

32. Gute Rübkuchen sind zu verkaufen Hundegasse No. 92. im Comtoir.

33. Drausener Deck- und Gyps-Rohr ist käuflich zu haben in Langfuhr No. 99. bei
Alex. Mielke.

34. Ein Knabe von ordentlichen Eltern, der Lust hat Schlosser zu lernen, möge sich melden Stadtgebiet 64. Daselbst ist eine Wohnung zu vermiethen.

35. Hornspähne sind zu verkaufen Schwarzes Meer No. 73. Schonert, Kammmacher-Meister.

36. **Neue Berliner**
Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.
Grund-Capital: **Eine Million Thaler.**

Diese älteste Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschlag. Sie übernimmt die Versicherungen gegen feste Prämien, wobei niemals eine Nachschußzahlung zu leisten ist, und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer 37-jährigen Wirksamkeit anerkannten liberalen Grundsätzen. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt nach Feststellung des Verlustes prompt und vollständig.

Die unterzeichneten Agenten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und sind bei denselben die näheren Versicherungsbedingungen und jede beliebige Auskunft zu haben.

Alfred Reinick, Haupt-Agent,
in Danzig, Hundegasse No. 90.

C. F. Roggatz in Danzig, Brodbänkengasse 10.
Benno Loche in Danzig, Hundegasse 62.
E. Scheibe, Lehrer in Müggenhall.
Rathke, Secretair in Sobbowitz.
R. Benkendorf, Apotheker in Carthaus.
F. Rennwanz in Schöneck.
C. W. Meye in Dirschau.

37. Gr. Schwalbengasse No. 4. steht eine Mahlmühle mit Steinen und Beutelkasten, nach der neuen Construction, die früher zum Schroten gebraucht ist, wegen Wirthschaftsaufgabe zu verkaufen. Auf derselben können pro Stunde 1 Scheffel geschrotet oder gemahlen werden.

38. **Eine erfahrene Gouvernante (nicht musikalisch) sucht ein Engagement. Näheres Frauengasse No. 8., 2 Treppen hoch.**

39. **Gebrüder Engel,**

Comtoir Hundegasse 61.

empfehlen ihr Lager von **ganz frischem** englischem **Portland-Cement,** englischen glasirten **Thon-Röhren** zu Wasserleitungen rc., englischem **Steinkohlen-Theer, schwedischem Theer, Asphalt,** englischem Patent-Asphalt-**Dach-Filz** und asphaltirter **Dach-Stein-Pappe** als anerkannt vorzügiches Dach-Deck-Material zu **Fabrik-Preisen.**

40. Den Herren Besitzern erlaubt sich seinen bedeutenden Vorrath von geschnittenen Gütern, als: Bohlen und Dielen von 8 bis 40 Fuß Länge, wie von Kreuzhölzern und Mauerlatten in den verschiedensten Dimensionen, bei Bedarf zu gefälligen Einkäufen unter Zusicherung recht billiger Preise bestens zu empfehlen.

J. H. Gertz,

das 2te Holzfeld vor dem Leegerthor, an der „Rothen Brücke".

41. # Brunnen-Anzeige.

Am 29. d. M. werden wir unsere Trinkanstalt eröffnen und in derselben sämmtliche gebräuchlichen Mineralwässer wie auch Molken in den Morgenstunden von 6—8 Uhr verabreichen lassen. Anmeldungen für die betreffenden Brunnenkuren erbitten einen Tag vor Beginn derselben in der Anstalt Neugarten 31.

Danzig, den 15. Mai 1860. Dr. Schuster & Kaehler.

42. ☞ **Zur** gänzlichen **Vertilgung** der **Ratten,** Mäuse, **Wanzen (und ihrer Brut), Kornwürmer, Viehläuse,** Flöhe rc. **(binnen 30 Minuten),** empfiehlt sich **J. Dreyling,** Kais. Königl. Russ. und Königl. Preuß. app. Kammerjäger, **Tischlergasse 20.,** 1 Treppe.

43. Deckbäume, Dachstöcke, Dachweiden, Leiterbäume, Deichselstangen, Lisstöcke, Felgen, Speichen, Mühlenstäbe, eichene und büchene Mühlenkämme, Käseköpfe, Laff, wie rothes und buntes Irdenzeug ist zu haben bei

Warkentin in Hochzeit.

44. **Hühneraugen,** Ballen, **eingewachsene Nägel,** Hautschwielen, Warzen, werden **ohne den geringsten Schmerz radikal** binnen wenigen Minuten von mir **geheilt,** auch empfehle ich mein vorzügliches **Hühneraugenpflaster und den Frostbalsam** à Kruke 10 sgr.

Auguste Dreyling, Königl. Preuß. und Königl. Sächs. app. Hühneraugen-Operatrice, **Tischlergasse 20.,** 1 Treppe hoch.

45. **Wiesenverpachtung zu Olivenbaum.**

Dienstag, den 12. Juni, Nachmittags 3 Uhr, werde ich im gerichtlichen Auftrage die zu dem Grundstücke zu Olivenbaum gehörigen, zu Frischwasser belegenen:

circa 8 magdeb. Morgen Wiesen in 4 Parzellen zum Vor- und Nachheu

öffentlich an den Meistbietenden verpachten. Die Bedingungen und der Zahlungstermin werden vor der Auction bekannt gemacht. Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.